

Büro Knoblich  
Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner



Ansprechpartner/in	Durchwahl	Datum
Falko Wedekind	(03334) 3878713	4. August 2021

## Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

### Allgemeine Angaben

- Vorhabenträger/Kommune: Gemeinde Marienwerder
- Flächennutzungsplan Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG
- sonstiges:

### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter [www.uckermark-barnim.de](http://www.uckermark-barnim.de)) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

### **sonstige Hinweise**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat im Oktober 2020 eine neue **Handreichung „Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (2. Auflage)** veröffentlicht, mit deren Hilfe Gemeinden anhand von Positiv- und Negativkriterien die jeweiligen Standorteigenschaften für geplante Photovoltaik-Freiflächenanlagen einheitlich bewerten können.

Im vorliegenden Fall lassen sich die nachfolgend benannten Kriterien herausstellen:

#### Positivkriterien:

- "Benachteiligtes Gebiet" (Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986)

#### Kriterien mit positiver Wirkung:

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind besonders von Winderosion gefährdete Böden vorhanden.

#### Kriterien mit negativer Wirkung:

- keine

#### Negativkriterien:

- Der Geltungsbereich befindet sich in einem sehr hochwertigen Landschaftsbereich.

Die abschließende Beurteilung der in der oben genannten Handreichung beschriebenen Positiv- und Negativkriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen obliegt der Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze  
Leiterin der Planungsstelle



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Büro Knoblich  
Landschaftsarchitekten  
Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner



Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Gerber  
Gesch.-Z.: 74.21.51-2-65  
Telefon: 0355 48 64 0 - 333  
Telefax: 0355 48 64 0 - 110  
E-Mail: [lbgr@lbgr.brandenburg.de](mailto:lbgr@lbgr.brandenburg.de)  
Internet: [www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de)

Cottbus, 18. August 2021

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

#### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienwerder

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2021

Anhørungsfrist: 10. August 2021, telefonisch verlängert bis 20. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung wie folgt:

### B Stellungnahme

#### 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

#### 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

#### 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX



### **Bergbauliche Belange:**

Der nördliche Teil des Planbereiches (siehe Übersichtskarte, Anlage) liegt in der Fläche des Bergwerkseigentums an dem Bergwerksfeld Ruhlsdorf-NE (Feldesnummer: 31-0640).

Das nach §§ 149 und 151 Bundesberggesetz (BBergG) bestätigte Bergwerkseigentum gewährt das unbefristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen innerhalb festgelegter Feldesgrenzen.

Rechtsinhaberin des Bergwerkseigentums ist die

Sand + Kies Union GmbH  
Berlin-Brandenburg  
Franz-Ehrlich-Straße 5  
12489 Berlin.

Das Bergwerkseigentum gestattet noch keine konkreten Gewinnungsmaßnahmen. Auswirkungen auf die Umwelt werden in diesem Stadium des Bergwerkseigentums nicht erzeugt. Konkrete Gewinnungsmaßnahmen sind erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren zulässig.

Der westliche Teil des Vorhabengebietes liegt innerhalb von Flächen eines zugelassenen Haupt- und Rahmenbetriebsplanes. Das Vorhabengebiet überschneidet teilweise die Flächen des Haupt- bzw. Rahmenbetriebsplan des planfestgestellten Kiessandtagebaus Ruhlsdorf der Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg.

Innerhalb des Tagebaus werden Kiese und Kiessande auf Grundlage von Betriebsplänen bis zu einer Tiefe von ca. 10 m im Nassschnitt abgebaut. Der östliche Bereich des Vorhabens grenzt unmittelbar an den Abbau an. Dies ist bei der weiteren Planung (u. a. Standsicherheit der Solaranlage) zu berücksichtigen.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes, sowie des Hauptbetriebsplanes wird nicht zugestimmt.

Der Bergbauunternehmer ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

### **Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße

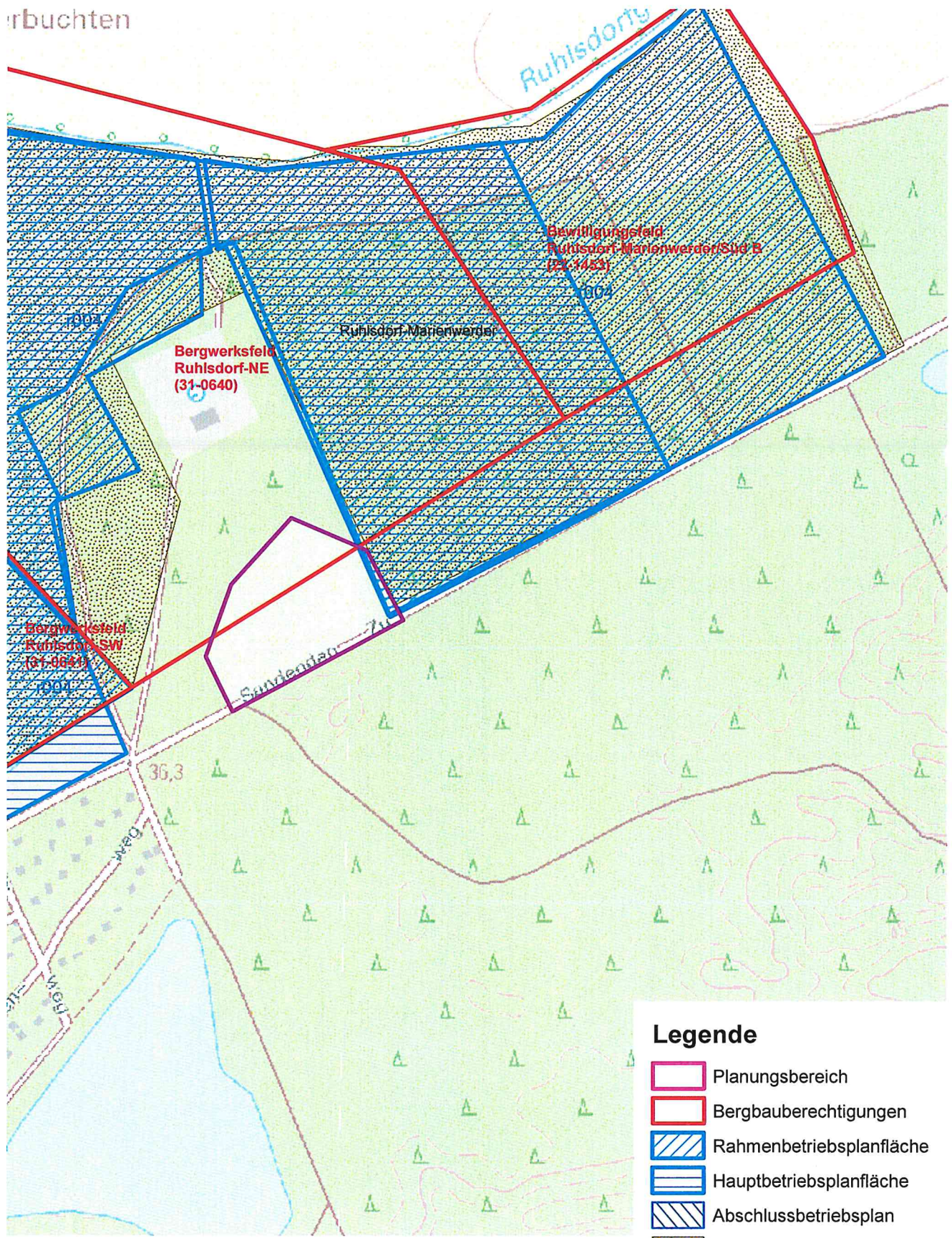
Im Auftrag

  
Gerber

Anlage: 1 Übersichtskarte



1. Änderung des FNP der Gemeinde Marienwerder  
 AZ.: 74.21.51-2-65



- Legende**
- Planungsbereich
  - Bergbauberechtigungen
  - Rahmenbetriebsplanfläche
  - Hauptbetriebsplanfläche
  - Abschlussbetriebsplan
  - Vorbehaltsgebiet
  - Vorranggebiet

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB <2014>

Maßstab: 1:5.000  
 Stand: Juni 2021



Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Büro Knoblich  
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA  
z.Hd. Frau Tireviciute

Heinrich-Heine-Straße 13

15537 Erkner

Vorab per Mail: [tireviciute@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:tireviciute@bk-landschaftsarchitekten.de)

07/2021/Frau Pape

Potsdam, den 27.07.2021

tel.: 0331/20155-53

### Stellungnahme zum Bebauungsplan Solarpark Deponie Ruhlsdorf -einschließlich 1. Änderung FNP der Gemeinde Marienwerder

Ihr AZ: 21-017

Ihre Mail vom 16.06.2021

Sehr geehrte Frau Tireviciute,  
die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Flächensolaranlagen sind neben Windkraftanlagen ein wichtiger Baustein der Energiewende. In letzter Zeit sind überdimensionierte Solaranlagen auf Ackerland in die Kritik geraten, stattdessen wird auf die Nutzung von Dachflächen orientiert.

Gegen den vorliegenden Standort werden keine Bedenken erhoben, da kein wertvolles Ackerland und auch keine besonders geschützten Biotope in Anspruch genommen werden. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Marienwerder bzw. die Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim sind zu beachten. Es wird eingeschätzt, dass keine geschützten Bäume gefällt werden müssen.

Der Geltungsbereich von 1,65 Hektar ist aus unserer Sicht vertretbar. Der Standort ist eine ehemalige Deponie, die mit einer Staudenflur mit hohem Anteil von Land-Reitgras bedeckt ist. Einzelne Kiefern und Eschenahornbäume sind vorhanden. Die Umgebung ist durch Kiesabbauflächen vorbelastet.

Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Die Unterdrückung des Aufwuchses von Gehölzen ist durch Mahd oder ggf. Beweidung vorzunehmen, der Einsatz von Arboriziden oder Herbiziden ist zu unterlassen. Beim Landesbetrieb Forst ist zu ermitteln, ob eine Umwandlungsgenehmigung von Wald in eine andere Nutzungsart erforderlich ist.

In Bezug auf das Vorkommen geschützter Arten (z. B. Zauneidechse) sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbüro anerkannter  
Naturschutzverbände GbR  
für das Land Brandenburg

Haus der Natur: Innenhof  
Lindenstr./Ecke Breite Str.  
[www.landesbuero.de](http://www.landesbuero.de)

Tel.: +49(0)331-201 55 50  
Fax.: +49(0)331-201 55 55  
[info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de)

Berliner Volksbank - IBAN:  
DE17 1009 0000 1802 4350 09  
BIC: BEVODE33